

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.10.2019
Bezirksvertretung 7 (Porz)	08.10.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	10.10.2019
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	10.10.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.11.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.11.2019
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	04.11.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.11.2019
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	14.11.2019
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	02.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gemäß der in Anlage 1 beiliegenden Fassung. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Die mit dieser Vorlage vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (Geschäftsordnung) sollen die grundsätzlich digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen ermöglichen, Änderungen der Gemeindeordnung NRW berücksichtigen und einzelne Regelungen an die Praxis anpassen. Nach der technischen Umsetzung bis zum 01.01.2020 soll die Neufassung der Geschäftsordnung in Kraft gesetzt werden.

I. Wesentliche Änderungen

1. Digitaler Zugang der Sitzungsunterlagen

Der Rat hat im Juli 2016 entschieden, die digitale Gremienarbeit einzuführen. Seitdem erhalten die stimmberechtigten Gremienmitglieder auf Wunsch ein mobiles Endgerät, das ihnen den digitalen Zugriff auf die Sitzungsunterlagen ermöglicht. Die beratenden Gremienmitglieder haben eine solche Zugriffsmöglichkeit derzeit nur, wenn sie ein privates Gerät (iPad mit Mandatos-App) nutzen.

Rund 90% der stimmberechtigten Gremienmitglieder haben sich bereits für die digitale Bereitstellung der Sitzungsunterlagen entschieden. Der Umdruck von Sitzungsunterlagen in Papier konnte dadurch erheblich reduziert werden.

Daher soll künftig der Zugang der Sitzungsunterlagen für alle Gremienmitglieder grundsätzlich digital durch die Bereitstellung im Ratsinformationssystem erfolgen. Dazu soll den beratenden Gremienmitgliedern eine geräteunabhängige Zugriffsmöglichkeit auf die Sitzungsunterlagen eröffnet und § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung entsprechend geändert werden. Papierunterlagen können auf schriftlichen Antrag weiterhin bezogen werden. Für die Gremienmitglieder, die bereits mit digitalen Sitzungsunterlagen arbeiten, ändert sich das Verfahren zur Bereitstellung der Sitzungsunterlagen durch diese Umstellung nicht.

Alle Gremienmitglieder in Rat, Bezirksvertretungen und Fachausschüssen, die bisher nicht digital auf alle Sitzungsunterlagen zugreifen, erhalten zur Umsetzung des digitalen Zugriffs eine digitale und passwortgeschützte Zugangsmöglichkeit zum Ratsinformationssystem, einschließlich des nichtöffentlichen Teils. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik empfiehlt für den Zugriff auf vertrauliche Daten eine 2-Faktor-Authentifizierung. Daher wird der Zugang neben dem Passwort durch einen weiteren Faktor gesichert, ein sogenanntes Token.

Die digitale Zugangsmöglichkeit wird zeitnah eingerichtet. Alle Gremienmitglieder, die bisher noch nicht digital auf die Sitzungsunterlagen zugreifen, werden über das weitere Verfahren zur Übergabe der Passwörter und ggf. Hinterlegung der Mobilnummer zeitnah informiert.

2. Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung wurde die Regelung zur Teilnahme von Mitgliedern der Bezirksvertretung und der Ausschüsse an nicht öffentlichen Ratssitzungen angepasst: In § 48 Abs. 4 S. 1 der Gemeindeordnung NRW wurde klarstellend ergänzt, dass an nichtöffentlichen Ratssitzungen Mitglieder der Bezirksvertretung und der Ausschüsse als Zuhörer nur teilnehmen können, soweit „deren Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt ist“. Eine entsprechende Regelung gab es bereits in § 58 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung NRW für die Ausschüsse. Der Zusatz sei datenschutzrechtlich geboten. § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist entsprechend zu ändern.

Entsprechend wird § 34 Abs. 2 Geschäftsordnung an den Wortlaut des § 58 Abs. 1 S. 4 Gemeindeordnung NRW angepasst, so dass Mitglieder der Bezirksvertretungen und anderer Ausschüsse an den nichtöffentlichen Ausschusssitzungen als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen können, soweit ihr Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand berührt ist.

Zur Vereinheitlichung wird schließlich der Wortlaut des § 38 Abs. 4 der Geschäftsordnung angepasst, der Ausschussmitgliedern die Teilnahme an nichtöffentlichen Sitzungen der Bezirksvertretungen ermöglicht, sofern dort Angelegenheiten aus dem Bereich ihres Ausschusses behandelt werden.

3. Anhörungsrecht der Bezirksvertretungen

Besteht ein Anhörungsrecht der Bezirksvertretung, so hat sie innerhalb von 6 Wochen Gelegenheit zur Erörterung der Angelegenheit. Das Verfahren ist in § 38 Abs. 8 f. der Geschäftsordnung geregelt. Der Änderungsvorschlag knüpft den Fristbeginn an die Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem und führt so zu mehr Klarheit in der Zusammenarbeit und Anpassung an die Praxis. Das gleiche gilt für die Übermittlung eventueller Vorberatungsergebnisse der Ausschüsse. Diese werden bereits heute über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird klarstellend ergänzt, dass die Anhörung in dringenden Fällen als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen kann. Auch dies entspricht der Praxis.

II. Weitere Änderungsvorschläge

Die Fristen für die Einreichung von Anträgen und die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen werden vereinheitlicht. Bisher gelten unterschiedliche Fristen für den Rat (Einreichung von Anträgen am 8. Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr), Zugang der Beschlussvorlagen 6 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin, Zugang der Einladung 5 Tage vor dem Sitzungstermin) und die Bezirksvertretungen (Einreichung von Anträgen am 10. Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr), Zugang der Beschlussvorlagen 7 Arbeitstage vor dem Sitzungstermin, Zugang der Einladung 5 Tage vor dem Sitzungstermin).

Künftig sind Anträge für Rat und Bezirksvertretungen spätestens am 8. Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung (bis 12 Uhr) einzureichen. Die Bereitstellung der Einladung mit Tagesordnung, Anträgen und Beschlussvorlagen erfolgt am 7. Arbeitstag vor der Sitzung:

Frist	Ereignis	Beispiel für Sitzungstag Donnerstag (ohne Feiertage)
8. Arbeitstag vor der Sitzung	Anträge: Eingang beim Sitzungsdienst bis 12 Uhr	Montag der Vorwoche
7. Arbeitstag vor der Sitzung	Sitzungsunterlagen: Digitale Bereitstellung im Ratsinformationssystem	Dienstag der Vorwoche
6. Arbeitstag vor der Sitzung	Versand der Papierunterlagen (Aufgabe zur Post)	Mittwoch der Vorwoche
3. Arbeitstag vor der Sitzung	Anfragen: Eingang beim Sitzungsdienst bis 12 Uhr	Montag der Sitzungswoche
Tag vor dem Sitzungstag	Anträge auf aktuelle Stunde: Eingang beim Sitzungsdienst und bei den Fraktionen bis 24 Uhr	Mittwoch der Sitzungswoche

Es wird außerdem vorgeschlagen, in allen Gremien offene Anfragen aus Gründen der Transparenz in der Tagesordnung aufzuführen.

In § 12 Abs. 1 lit. c der Geschäftsordnung wird zur Klarstellung auch die Möglichkeit der Verweisung von Tagesordnungspunkten vor Eintritt in die Tagesordnung aufgenommen. Hiervon betroffene Antragstellerinnen und Antragsteller sollen die Möglichkeit haben, die Notwendigkeit der Behandlung der Angelegenheit – wie auch bei Anträgen zur Absetzung und Vertagung von Tagesordnungspunkten – innerhalb einer Redezeit von 5 Minuten darzulegen.

Die weiteren Vorschläge zur Änderungen der Geschäftsordnung sind in der als Anlage 2 beigefügten Synopse einzeln erläutert. Sie betreffen überwiegend die Vereinfachung bzw. Konkretisierung von Formulierungen sowie redaktionelle Änderungen.

Anlagen

- Anlage 1: Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
- Anlage 2: Übersicht über die Änderungen der Geschäftsordnung (Synopse)